



## Bewerbungsmerkblatt für den Studiengang European Cultures an Society (B.A.)

Der B.A. European Cultures and Society ist ein englischsprachiger, interdisziplinärer Studiengang mit einem Fokus auf geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Europastudien und Europaforschung. Es wird entweder ein kultur- oder ein gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt gewählt. Ein einsemestriges Auslandsstudium ist obligatorisch.

Der Studiengang unterliegt aktuell einer Zulassungsbeschränkung (**geplant**: 80 Studienplätze).

<b>Bewerbungsfristen:</b>	<b>1.</b>	Für <b>deutsche</b> Bewerber/-innen und <b>Staatsangehörige</b> aus Mitgliedsstaaten der <b>Europäischen Union</b> :
	15.05. – 15.07.	(für das 1., 3. und 5. Fachsemester - Herbstsemester)
	01.12. – 31.01.	(für das 2., 4. und 6. Fachsemester - Frühjahrssemester)
	<b>2.</b>	Für Staatsangehörige aus <b>Nicht-Mitgliedsstaaten</b> der Europäischen Union*:
	01.12. – 31.01.	(für das 1., 3. und 5. Fachsemester - Herbstsemester)
	15.05. – 15.07.	(für das 2., 4. und 6. Fachsemester - Frühjahrssemester)

\* Zulassungen der Bewerberinnen unter Nr. 2 für das **Herbstsemester** werden im Februar und für das **Frühjahrssemester** im August ausgesprochen.

### Zugangsvoraussetzungen

#### 1. Bewerbungen für das erste Fachsemester

- allgemeine Hochschulreife (Abitur) bzw. äquivalente Abschlüsse **oder**
- fachgebundene Hochschulreife / Sozial- oder Gesellschaftswesen **oder**
- Nachweis beruflicher Qualifikationen ([www.uni-flensburg.de/?10975](http://www.uni-flensburg.de/?10975)),
- Nachweis von englischen Sprachkenntnissen gemäß Studienqualifikationssatzung (als Anlage beige-fügt)

#### 1.1 Einzureichende Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsbogen des Online-Verfahrens,
- Beiblatt zum Bewerbungsbogen (siehe Seite 4)
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (siehe oben) in **amtlich beglaubigter** Kopie,
- Aktuelle oder letzte Studienbescheinigung mit Angabe der studierten Hochschulsemester, wenn Sie bereits an einer deutschen Hochschule sind bzw. waren (einfache Kopie)
- Nachweis der englischen Sprachkenntnisse - siehe Seite 3 (entweder über das Abiturzeugnis oder ein anerkanntes Zertifikat in **amtlich beglaubigter** Kopie,
- Nachweis über die Ableistung so genannter anerkannter Dienste (Wehr- oder Zivildienst, FSJ, FÖJ, Bundesfreiwilligendienst) in **einfacher Kopie**; bei bevorzugter Zulassung in **beglaubigter** Kopie
- **optional**: adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag (nur DIN A4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle einer Nichtberücksichtigung im Auswahlverfahren.

## 2. Bewerbungen für höhere Fachsemester:

Voraussetzung für die Bewerbung in einem höheren Fachsemester ist die Anerkennung nachgewiesener Prüfungsleistungen und die daraus resultierende **Einstufung** in das beantragte Fachsemester durch den Zulassungsausschuss des Studienganges.

### Bewerbungssemester:

im Frühjahrssemester 2018: nur für das 2. und 4. Fachsemester

ab Herbstsemester 2018/19: für das 1. und 3. und 5. Fachsemester

ab Frühjahrssemester 2019: für das 2. und 4. und 6. Fachsemester

### 2.1 Einzureichende Bewerbungsunterlagen höherer Fachsemester

**Zusätzlich** zu den oben unter **Punkt 1.1)** genannten Unterlagen ist Folgendes einzureichen:

- Bescheid des Zulassungsausschusses über die Einstufung in das beantragte **höhere Fachsemester** ([www.uni-flensburg.de/?20162](http://www.uni-flensburg.de/?20162)).

## 3. Allgemeines

Bewerbungsunterlagen nicht zugelassener Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Zulassungsverfahrens **vernichtet**, wenn kein adressierter und frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

**Achtung:** Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig in der geforderten Form bis zum Bewerbungsschluss an der Universität eingegangen sein. Ein Nachreichen von Unterlagen ist nicht möglich, da unmittelbar nach Fristablauf das Auswahlverfahren durchgeführt wird. Unvollständige oder verspätet eingehende Bewerbungen nehmen am Auswahlverfahren **nicht** teil.

Über fehlende Unterlagen werden Sie nur über das **Online-Portal** benachrichtigt. Die Zugangsdaten zum Portal erhalten Sie nach Abschluss der Online-Bewerbung zusammen mit dem Bewerbungsbogen.

Fehlende Unterlagen müssen **bis zum Bewerbungsschluss** unter Angabe Ihrer Bewerbernummer (steht auf dem Online-Bewerbungsbogen) nachgereicht werden.

### Wichtige Hinweise

Es darf nur **ein** Zulassungsantrag gestellt werden. Gehen mehrere Anträge ein, wird nur der zuletzt bearbeitete Antrag im Auswahlverfahren berücksichtigt.

## Zulassungsverfahren / Immatrikulation:

### 1.) Herbstsemester

Die Zulassungsbescheide des Hauptverfahrens für Bewerberinnen und Bewerber aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten werden ca. **Mitte Februar** versandt (E-Mail).

Für Bewerberinnen und Bewerber mit deutscher Staatsangehörigkeit und Staatsangehörigen eines EU-Mitgliedsstaates erfolgt der Versand ca. **Ende Juli**. Danach erfolgen Nachrückverfahren, bis alle Studienplätze vergeben wurden. Endgültige Absagen werden voraussichtlich Ende August verschickt. Anfang September erfolgt das Losverfahren, wenn bereits angenommene Studienplätze wieder zurückgegeben wurden. An diesem Losverfahren nehmen alle bis zu diesem Zeitpunkt nicht zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber automatisch teil.

Eine gesonderte Bewerbung nur für das Losverfahren ist nicht möglich.

Zulassungen für **höhere Fachsemester** werden erst nach Bewerbungsschluss versandt

## b) Frühjahrssemester

Die Zulassungsbescheide werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist versandt (E-Mail).

Ob Zulassungen ausgesprochen werden können, ist davon abhängig, ob Studienplätze in den höheren Fachsemestern frei geworden sind. Übersicht freie Studienplätze unter: ([www.uni-flensburg.de/?11022](http://www.uni-flensburg.de/?11022)).

**Die Einschreibung**, die auf dem Postweg erfolgt, muss innerhalb von ca. zwei Wochen nach Erhalt des Zulassungsbescheides erfolgen. Zugelassene aus **Nicht-Mitgliedsstaaten** müssen sich ca. **sechs Monate** nach Erhalt des Zulassungsbescheides einschreiben. Der konkrete Zeitraum für die Einschreibung wird im Zulassungsbescheid bekannt gegeben. Eine **Fristverlängerung** ist nur in begründeten Ausnahmefällen nach persönlicher Absprache und Zustimmung der Zulassungsstelle möglich.

***Wird die Einschreibung nicht fristgerecht vorgenommen, erlischt der Anspruch auf den Studienplatz unwiderruflich.***

**Anerkannte Sprachzertifikate** (gemäß [Studienqualifikationssatzung](#))

### **Englisch**

Die Bewerbung/Zulassung für den B.A. in **European Culture and Society** setzt den Nachweis über angemessene Sprachkenntnisse des Englischen voraus. Folgende Nachweise werden gleichberechtigt anerkannt:

- a) ein Notendurchschnitt von mindestens 10 Punkten im Fach Englisch in der gymnasialen Oberstufe, wobei Englisch ununterbrochen bis zum Abitur weitergeführt worden sein muss (Durchschnittswert der letzten vier Halbjahre),
- b) ein zum Hochschulzugang berechtigender Schulabschluss einer englischsprachigen Schule,
- c) das Erreichen von festgelegten Mindestpunktzahlen bzw. Mindestnoten in anerkannten Sprachtests:
  1. FCE (First Certificate in English): Grade **B**
  2. CAE (Certificate in Advanced English): Grade **C** (bestanden)
  3. CPE (Certificate of Proficiency in English): Grade **C** (bestanden)
  4. IELTS (International English Language Testing System): Band Score **6,5**
  4. TOEFL (Test of English as a Foreign Language):
    - a. Internet-Based Testing: mindestens **90** Punkte (von max. 120)
    - b. Paper-Based Testing: mindestens **577** Punkte (von max. 677)
    - c. Computer-Based Testing: mindestens **233** Punkte (von max. 300).

**WICHTIG:** Andere als die hier aufgeführten Sprachzertifikate werden bei einer Bewerbung nur berücksichtigt, wenn der Bewerbung eine schriftliche Anerkennung des Zulassungsausschusses beigelegt wird.

Das zum Nachweis der Sprachkenntnisse vorgelegte Zertifikat darf nicht älter als **maximal zwei Jahre sein**, gerechnet ab Beginn des Semesters, zu dem die Einschreibung beantragt wird.

## Beiblatt zur Bewerbung für den BA-European Culture and Society

Dieser Vordruck ist **zusammen** mit dem Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens **ausgefüllt** und **unterschrieben** bis zum Bewerbungsschluss der Zulassungsstelle der Universität Flensburg vorzulegen.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Bewerbungsnummer (Online-Bewerbungsbogen): \_\_\_\_\_

### Folgende Unterlagen sind meiner Bewerbung beigelegt:

#### 1. Pflichtunterlagen für alle Bewerberinnen und Bewerber

- a) Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens,
- b) **Amtlich beglaubigte Kopie** (im Original) der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abiturzeugnis). Siehe hierzu unbedingt das Merkblatt auf der Homepage ([www.uni-flensburg.de/?11022](http://www.uni-flensburg.de/?11022)).
- c) Aktuelle oder letzte Studienbescheinigung mit Angabe der bisher studierten Hochschulsemester, wenn Studienzeiten an einer deutschen Hochschule vorliegen.
- d) **Nachweis** über englische Sprachkenntnisse in amtlich beglaubigter Kopie (wenn nicht über das Abiturzeugnis bereits nachgewiesen).

#### 2. Unterlagen nach persönlichen Kriterien (bitte ankreuzen, wenn eingereicht)

Zulassungsbescheid des Vorjahres (bei Antrag auf bevorzugte Auswahl) in **einfacher Kopie**

Nachweis eines **abgeleisteten** Dienstes in einfacher **Kopie** (bei bevorzugter Auswahl in **amtlich beglaubigter Kopie**)

Einstufung in das beantragte „höhere Fachsemester“ (s. Punkt 2.1 auf Seite 2)

Antrag „Härtefall“

Antrag „Nachteilsausgleich“

Antrag „Zweitstudium“

#### 3. Optional

**Adressierter** und ausreichend **frankierter** Rückumschlag (DIN A 4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle der Nichtberücksichtigung.

Unterlagen, die hier nicht aufgeführt sind, reichen Sie bitte nicht ein. „Überflüssige“ Dokumente werden sofort nach Eingangsprüfung der Vernichtung zugeführt. Ich weiß, dass die Bewerbung **nicht** berücksichtigt wird, wenn Unterlagen fehlen oder Bewerbungsfristen überschritten werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Antragstellerin und Erziehungsbe-  
rechtigte/r bei Minderjährigen)